

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Lippmann und der  
Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/3226 –**

### **Zur Festlegung von Mindestanforderungen für Soldaten**

Laut Medienberichterstattung (Süddeutsche Zeitung vom 10. Februar 2000) hat die spanische Regierung ihre Anforderungen an die Intelligenz von Rekruten drastisch gesenkt. Künftig reiche ein Intelligenzquotient (IQ) von 70 aus; bisher wurde mindestens ein IQ von 90 verlangt. Es handele sich um eine Reaktion auf rückläufige Bewerbungen: Auf eine frei werdende Stelle melde sich derzeit nur ein Interessent, hieß es. Die Senkung des Mindest-IQ solle nun helfen, dass nach Abschaffung der Wehrpflicht die Zahl der Berufssoldaten weiterhin gewährleistet werden soll. Nach Angaben von Psychologen ist bei jungen Erwachsenen ein Intelligenzquotient von 100 der Durchschnitt. 80 sei das Minimum, um ein normales Verhalten erwarten zu können. Junge Erwachsene mit diesem IQ könnten Schwierigkeiten haben, Situationen zu verstehen.

1. Werden bei der Bundeswehr zu irgendeinem Zeitpunkt im Rahmen des Musterungsverfahrens oder später Intelligenztests bei Grundwehrdienstleistenden, Freiwilligen und/oder Offiziersanwärterinnen bzw. Offiziersanwärtern durchgeführt?

Wenn ja, wie gestalten sich diese?

Gibt es einen Mindest-IQ, und wenn ja, wie hoch ist dieser?

In der Bundeswehr werden folgende psychologische Eignungsfeststellungsverfahren angewendet: bei der Eignungsuntersuchung und Eignungsfeststellung Grundwehrdienstpflichtiger (EUF) an den Kreiswehrrersatzämtern, bei der Eignungsfeststellung von Bewerbern für die Laufbahnen der Mannschaften und der Unteroffiziere an den Zentren für Nachwuchsgewinnung, bei der Eignungsfeststellung von Offiziersbewerbern an der Offiziersbewerber-Prüfzentrale. Diese Testverfahren messen das Eignungsmerkmal „Ausbildungs- und Verwendungsbreite“.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 10. Mai 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Die bei der Bundeswehr zur Messung von „Ausbildungs- und Verwendungsbreite“ eingesetzten Verfahren bestehen aus drei Subtests: einem Rechentest, einem Test zur Messung der Sprachkompetenz sowie einem Test mit sprachfreien (figuralen) Aufgaben zur Messung bildungsunabhängiger Anteile der Intelligenz.

Generelle Mindest-Intelligenzwerte sind weder für Grundwehrdienstpflichtige noch für Freiwilligenbewerber vorgesehen. Bei der Zuweisung konkreter militärischer Verwendungen dagegen gibt es sowohl für Grundwehrdienstpflichtige wie für Freiwilligenbewerber Mindestanforderungen an die Ausbildungs- und Verwendungsbreite. Solche verwendungsspezifischen Mindestanforderungen gelten für eine Vielzahl von Eignungsmerkmalen.

2. Gibt es im Rahmen der Debatte um die Zukunft der Bundeswehr, insbesondere um die Abschaffung der Wehrpflicht, Überlegungen, ein ähnliches Verfahren wie in Spanien einzuführen?

Weder für Grundwehrdienstleistende noch für Längerdienstler gibt es Überlegungen, die Mindestanforderungen zu senken.

3. Nach welchen Kriterien wird im Musterungsverfahren geprüft, ob ein künftiger Soldat in der Lage ist, den Anforderungen in einer Krisensituation gerecht zu werden?

Freiwilligenbewerber wie Grundwehrdienstpflichtige, die an einer freiwilligen Verlängerung des Wehrdienstes und der Teilnahme an einem Auslandseinsatz interessiert sind (FWDL), müssen Mindestanforderungen in den folgenden Eignungsmerkmalen genügen: psychische Belastbarkeit, Verhaltensstabilität, soziale Kompetenz, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Ausbildungs- und Verwendungsbreite. Stellt die zuständige Diplompsychologin/der zuständige Diplompsychologe bzw. die Prüfkommission fest, dass ein Bewerber den Mindestanforderungen in diesen Merkmalen genügt, wird Eignung auch für die Teilnahme an einem Auslandseinsatz angenommen.